

Merkblatt betreffend das Beurteilungswesen

Umsetzungshilfe für die Promotionsordnung (SHR 411.102)

1. Umsetzungshilfe Primarschule

Werden die Anforderungen in der Gesamtbeurteilung nicht erreicht, wird die Schülerin bzw. der Schüler nicht befördert (§ 14 Absatz 1).

Es stehen folgende Massnahmen zur Verfügung:

- Die Klasse wird repetiert. Eine Repetition ist dann sinnvoll, wenn der Schülerin bzw. die Schülerin die Anforderungen in der Gesamtbeurteilung erfüllt hat, aber aufgrund einer längeren (krankheitsbedingten) Absenz viel Unterrichtszeit verpasst hat oder wenn ein auffälliger Entwicklungsunterschied zu den Klassenkolleginnen und -kollegen festgestellt wird.
- Mit der Lehrperson der Schulischen Heilpädagogik werden Individualisierte Lernziele (ILZ) vereinbart. Dies gilt in Schulen mit einem vom Erziehungsdepartement verabschiedeten ISF-Konzept.
- Die Versetzung in eine Sonderklasse wird gemäss Sonderklassenverordnung (SHR 411.121) vollzogen. Dabei kann eine Repetition auch in einer Sonderklasse erfolgen. (§ 14 Absatz 2)

Diese Lösungen sind innerhalb des verbindlichen Elterngesprächs (gem. in § 11 Absatz 2) zu thematisieren.

2. Technische Umsetzungshilfe Sekundarstufe I

Prämissen

- Die Gesamtbeurteilung führt immer zu einem eindeutigen Zuweisungsentscheid.
- Schülerinnen oder Schüler, die über längere Zeit keine genügende Gesamtbeurteilung erreichen, repetieren die Klasse oder werden in das tiefere Anforderungsniveau zurückgestuft.
- Dies erfolgt in der zweiteiligen Sekundarstufe jeweils auf Ende des Semesters oder des Schuljahres. (→ PO §21)
- Über längere Zeit bedeutet in der Regel mindestens ein Semester.

Wer? Was?	Wann?
Klassenlehrperson Sekundarschule: schriftliche Ankündigung einer möglichen Umstufung Sek-Real (nach vorgängigem Standortgespräch mit Eltern / Schülerin oder Schüler)	mind. 6 Schulwochen vor der Umstufungskonferenz
Klassenlehrperson Realschule: mündliche Ankündigung einer Umstufung Real-Sek (an einem Standortgespräch mit Eltern und Schülerin/Schüler)	mind. 3 Schulwochen vor der Umstufungskonferenz
Eltern: Eingabefrist für Anträge an die Klassenlehrperson	Sek - Real: 6 Schulwochen Real - Sek: 3 Schulwochen
Umstufungskonferenz: Mit Teilnahme SLmK bzw. eines Mitglieds der (Kreis-)Schulbehörde Beantwortung der Kernfragen anhand der Vorlage "Protokoll der Umstufungskonferenz" (dienen u.a. auch als Textbausteine für die Begründung im Rekursfall) Umstufungsantrag zuhanden SLmK bzw. KSB	1. Semester: Ende Dezember / Anfang Januar 2. Semester: Anfang Juni
Formelle Beschlussfassung der SLmK bzw. KSB Mündliche Kommunikation: KSB bzw. SLmK informiert die Erziehungsberechtigten telefonisch über den gefällten Entscheid und teilt mit, dass der schriftliche Entscheid der Kreisschulbehörde/SLmK am anderen Tag mittels Empfangsbestätigung im Schulhaus/Sekretariat abgeholt werden kann. Schriftliche Kommunikation (wenn die Erziehungsberechtigten nicht telefonisch oder per E-Mail erreicht werden konnten): Der schriftliche Entscheid der KSB/SLmK (gleichlautendes Formular) wird eingeschrieben zugestellt.	→ Spätester Termin gemäss den gesetzlichen Grundlagen (Kommunikation jährlich durch Dienststelle PuS)
Eltern: Rekursmöglichkeit an Übertrittskommission (Rekursfrist 5 Tage)	
Sitzung an der kantonalen Übertrittskommission (Umstufung)	letzte Woche vor den Sport- resp. Sommerferien
Eltern: Rekursmöglichkeit an den Erziehungsrat	

Bei Unsicherheiten frühzeitig das zuständige Mitglied der Schulaufsicht kontaktieren.

- **Verordnung:**
 - Gemäss Verordnung ist ein Beurteilungsgespräch (Eltern-Lehrperson-Schülerin oder Schüler) pro Jahr verpflichtend durchzuführen. Wird ein Umstufungsgespräch geführt, gilt das Obligatorium als absolviert. Ein zweites Gespräch kann aber als sinnvolle Ergänzung angezeigt sein.

3. Pädagogische Umsetzungshilfe Sek I

3.1 Umstufung Real → Sek

Prämissen

- Die Jugendlichen sind nach einer mehrjährigen Beobachtungsphase durch die Lehrpersonen im 2. Zyklus grundsätzlich dem **korrekten** Niveau zugeordnet.
- Die Lehrpersonen der Real sind nicht gehalten, konstant zu prüfen bzw. sich die Frage zu stellen, ob die Jugendlichen im korrekten Niveau unterrichtet werden. Erst wenn eine Jugendliche bzw. ein Jugendlicher **auffällt**, sind Gedanken zu einer Umstufung notwendig.

Erkennen von auffälligen Schülerinnen und Schülern

Eine Thematisierung ist dann angezeigt, wenn sich mehrere Beobachtungen über längere Zeit (mehr als ein Semester) festhalten lassen. Der Start einer solchen vertieften Beobachtungsphase korrespondiert selten mit dem Beginn eines Semesters:

Die Schülerin oder der Schüler...

- liefert konstant hohe Notenwerte in den summativen Lernkontrollen ab.
- ist leistungsmässig unterfordert (Unterforderung kann sich auf das Verhalten/die Motivation auswirken).
- zeigt in der Gesamtbeurteilung ein deutlich anderes Bild als andere Jugendliche der Klasse(n).
- zeigt viel intrinsische Motivation.
- äussert glaubhaft den Wunsch nach einem Klassenwechsel in die Sek.

Anschliessende **Kernfragen**, die im Gespräch (Laufbahnberatung) mit den Eltern und der bzw. dem Jugendlichen zu klären sind:

- Profitiert sie oder er genügend vom aktuellen Unterricht?
- Korrespondieren ihre oder seine Leistungen und Einstufung in der Real mit möglichen schulischen oder beruflichen Zukunftsperspektiven?
- Könnten diese Perspektiven im höheren Leistungsniveau mit möglicherweise etwas tieferen Notenwerten erreicht werden?
- Kann die Schülerin bzw. der Schüler mit seinen Leistungen an der Sekundarschule überhaupt bestehen?



3.2 Umstufung Sek → Real

Prämissen

- Die Jugendlichen sind nach einer *mehrjährigen Beobachtungsphase* durch die Lehrpersonen im 2. Zyklus grundsätzlich dem **korrekten** Niveau zugeordnet.
- Die Lehrpersonen der Sek können sich von der Belastung lösen, konstant zu prüfen bzw. sich die Frage zu stellen, ob die Jugendlichen im korrekten Niveau unterrichtet werden. Erst wenn ein Jugendlicher, bzw. eine Jugendliche **auffällt**, sind Gedanken zu einer Umstufung notwendig.

Erkennen von auffälligen Schülerinnen und Schülern

Eine Thematisierung ist dann angezeigt, wenn sich mehrere Beobachtungen über längere Zeit (mehr als ein Semester) festhalten lassen. Der Start einer solchen vertieften Beobachtungsphase korrespondiert selten mit dem Beginn eines Semesters:

Die Schülerin oder der Schüler...

- ist leistungsmässig überfordert: Die Lernziele können auffallend häufig nicht erreicht werden, was oft zu ungenügenden Noten in summativen Lernkontrollen führt.
- zeigt auffällige Verhaltensveränderungen, die im Zusammenhang mit einer möglichen Überforderung stehen:
 - irritierende Reaktionen, auffälliges Verhalten
 - demonstrative Verweigerung der Arbeit im Unterricht, löst kaum mehr Aufträge
 - minimalistisches Verhalten
 - Aggressionen gegenüber Lehrpersonen, anderen Schülerinnen und Schülern oder weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule.
 - zieht sich zurück, wird gleichgültig, spricht kaum mehr, zeigt keine Emotionen
 - löst demonstrativ keine Hausaufgaben
 - arbeitet auch in Partner- oder Gruppenarbeiten kaum oder nicht mehr mit
 - beteiligt sich weniger oder überhaupt nicht mehr am Unterricht

Anschliessende **Kernfragen**, die im Gespräch (Laufbahnberatung) mit den Eltern und der bzw. dem Jugendlichen zu klären sind:

- Ist die Schülerin oder der Schüler in der Klasse noch tragbar?
- Profitiert er oder sie genügend vom aktuellen Unterricht?
- Korrespondieren ihre oder seine Leistungen mit möglichen schulischen oder beruflichen Zukunftsperspektiven?
- Könnten diese Perspektiven im tieferen Leistungsniveau mit möglichen höheren Notenwerten besser erreicht werden?
- Ist eine Beschulung der Schülerin bzw. des Schülers in der Real sinnvoll?

Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht, im August 2017
Angepasst im Mai 2023

